

Kreis-Blatt für den Overtaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Overtaunus-Kreises.

Nr. 144

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 29. November

1918

Bad Homburg v. d. H., den 26. 11. 18.

Die Magistrate der Städte und Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich um pünktliche Vorlage der Nachweisung über die im 1. d. Monat erfolgten Schlachtungen.

Für den Arbeiterrat:
Rintelen.

Der Landrat.
v. Marg.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Nov. 1918.

Mit Beziehung auf die im Kreisblatt Nr. 141 erfolgte Veröffentlichung, betr. Reisen der Bevölkerung mache ich noch auf Folgendes aufmerksam:

Nachdem der Staatskommissar für Demobilisierung das Verlassen des linksrheinischen und des der Besetzung unterworfenen Teiles des rechtsrheinischen Gebietes einschl. des 10 Kilometer breiten Streifens verboten hat, dürfen westlich der Linie, die durch die Stationen:

Oberhausen = Mülheim (Ruhr) Kettwig, Barmen-Radevormwald = Egerpol = Dieringhausen = Benrath-Herchen = Obererbach = Fehrl = Rixhausen = Runkel = Uffingen = Holzhausen (Oberhessen) = Dortelweil = Grogau = Bischofsheim = Rumpenheim = Mülheim (Main) = Bieber = Odetoden = Dieburg = Großzimmern = Ober-Ramstadt = Zwingenberg (Hessen), gebildet wird, Fahrarten nach diesen Stationen selbst und darüber hinaus nur noch gegen Vorweis eines Erlaubnisscheines verabsolgt werden. Die Erlaubnisscheine werden von den Ortspolizeibehörden ausgestellt und zwar nur für wirklich dringende Reisen, wie beispielsweise Berufsreisen im öffentlichen Interesse, bei Tod und schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen.

Ausgenommen von dieser Beschränkung und daher auch nicht von der Einholung eines Erlaubnisscheines abhängig, ist der Arbeiterverkehr auf Rückfahr- und Wochenarten, der Berufsverkehr auf Zeitarten und Verkehr auf Schüler-Monatsarten; jedoch werden Monatsarten nur noch gegen Rückgabe der abgelassenen Karten verabsolgt, wenn den Fahrkartenausgaben nicht bekannt ist, daß der Reisende schon seither ständig Inhaber einer Monatskarte gewesen ist.

Die Reiseerlaubnisscheine sind von den Ortspolizeibehörden nach folgendem einheitlichen Vordruck auszufertigen.

Reiseerlaubnisschein.

Dem Inhaber dieses wird hiermit die Erlaubnis zur einmaligen Reise von Station nach Station erteilt.

den 29. 11. 1918
(Unterschrift).

Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb des Sperrgebietes selbst sind unbeschränkt zulässig. Auch die Reisen in das Sperrgebiet sind unbehindert, jedoch werden die Reisenden darauf aufmerksam gemacht, daß die Rückreise nur nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgen kann.

Der Landrat.
v. Marg.

Der Arbeiter- u. Soldatenrat.
J. A. Rintelen.

Maßnahmen der Demobilisierung.

Von den Ortsbehörden sind unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die an den Marschstraßen verwendeten Pferde sind von den Gemeindebehörden an die Abbedereien abzuführen oder sonst zu entfernen. Die Truppe ist auf dem Marsch dazu nicht in der Lage. Desgleichen wird gebeten, für Entfernung niedergebrogener Fahrzeuge von den Straßen Sorge zu tragen.

2. Der Generalintendant des Feldheeres fordert Bereitstellung ausreichender Mengen Holz für unterzubringende Truppen. Die Gemeinden haben diesem Ersuchen in weitgehendstem Maße zu entsprechen.

3. Für Gemeinden im besetzten Gebiet:

Aus der Metallablieferung stammende, im kommunalen Gewahrsam befindliche Metallvorräte sind gegen Barzahlung möglichst zu Einstandspreisen an die Bearbeitungsindustrie bestens zu verkaufen. Die Ueberweisung an die Berliner Handelsgesellschaft für Rechnung der Kriegsmetallgesellschaft erfolgt unter Haftung der Gemeinden. Metallbeschlagnahme-Verfügungen werden binnen einer Woche allgemein aufgehoben werden, desgleichen die Metallhöchstpreise.

Für den Arbeiterrat:
Rintelen.

Der Landrat
v. Marg.

Bekämpfung der Sperlinge.

Während die Meinungen über die Schädlichkeit oder Nützlichkeit der einzelnen Tiergattungen vielfach auseinandergehen, herrscht in Fachkreisen Uebereinstimmung darüber, daß die Sperlinge, und zwar ebensowohl der Hausperling (*passer domesticus*), wie der Feldperling (*passer montanus*) ganz vorwiegend schädlich sind. Bei der großen Verbreitung dieser Vogelarten fällt der Schaden wirtschaftlich bedeutend ins Gewicht. Unter den jetzigen Ernährungsschwierigkeiten ist er um so empfindlicher. Als Maßnahmen zur Minderung der Sperlingsplage kommen zum Winterszeit besonders das Fangen der Sperlinge in den Ställen und das Schießen der sich nach Schneefall auf schneefrei gemachten mit Futter bestreuten Plätzen ansammelnden Sperlinge mit Bogeldunst in Betracht.

Bei stärkerer Kälte pflegen sich Sperlinge in größerer Zahl in Ställen einzufinden, wo sie dann leicht an die Fenster getrieben und gefangen werden können. Nach dem Rate des Freiherrn von Berlepsch, Schloß Seebach, sollen möglichst nur die Weibchen, die bei den Hausperlingen leicht kenntlich sind, weggefangen werden, da dann die bereits ohnehin in Uebersahl befindlichen Männchen das Brutgeschäft noch mehr stören werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn bei Schneelage die Sperlinge nach kleinen schneefrei gemachten Plätzen durch Futter angelockt werden, können sie mit einem Schuß in größerer Anzahl erlegt werden. Als Lockmittel kann vom Heuboden entnommener Unkrautsamen dienen. Die Sperlinge stellen, besonders wenn der Abschluß zu Beginn des Winters geschieht, ein sehr schmackhaftes Nahrungsmittel dar, das sicher noch leichter, wie dies bereits bei den Saatkrähen geschieht, in den Städten Absatz finden wird. Es empfiehlt sich, Hausle-

des Fleischnachmarktes zu interessieren. Bei der jetzigen Lage des
Fleischnachmarktes ist auch der kleinste Gewinn willkommen.
Berlin W. 9, den 5. November 1918.
Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Bad Homburg v. d. H., 25. 11. 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.
v. Marg.

Für den Arbeiterrat.
Kintelen.

Dem Pferdemeßger Philipp Jamin in Oberursel ist die jederzeit widerrufliche Genehmigung zum Ankauf von Schlachtpferden, Handel mit Pferdefleisch und zum Betrieb des Rohschlächtereigewerbes für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden erteilt worden.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Nov. 1918.

Der Landrat.
v. Marg.

Für den Arbeiterrat.
Kintelen.

Die Bezirksfleischstelle zu Frankfurt a. M. hat den Pferdemeßgern

Georg Rad in Bad Homburg v. d. H.-Kirdorf,

Georg Ney in Bad Homburg,

Julius Schmuder in Bad Homburg

die jederzeit widerrufliche Genehmigung zum Ankauf von Pferden zum Schlachten, Handel mit Pferdefleisch und zum Betriebe des Rohschlächtereigewerbes erteilt.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Nov. 1918.

Dr. Landrat.
v. Marg.

Für den Arb. u. Soldatenrat:
Kintelen.

Polizeiverordnung.

betreffend Abänderung der Baupolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Landbauordnung) vom 3. August 1910.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und der §§ 137, 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks mit Ausnahme der Stadtkreise Frankfurt am Main und Wiesbaden, der Städte Bad Homburg v. d. H. und Oberursel, sowie der Stadt- und Landgemeinden, für welche die erweiterte Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 gilt, erlassen.

Die Baupolizeiverordnung (Landbauordnung) vom 3. August 1910 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 33 der Regierung zu Wiesbaden vom 18. August 1910 wird abgeändert wie folgt:

Der § 42 a. a. O. erhält als 2. Absatz:

Auf besonderen Antrag einer Gemeinde, in welchem ein Mangel an Kleinwohnungen, d. h. Wohnungen von 5

oder weniger Räumen für den dauernden Aufenthalt von Menschen nachgewiesen wird, kann der Regierungspräsident die für Baugenehmigung zuständige Behörde für eine bestimmte Zeitdauer ermächtigen, auf jederzeitigen Widerruf, höchstens aber auf die Dauer von 5 Jahren zu gestatten, daß in dieser Gemeinde Räume in Dach- und bei besonders großem Bedarfe auch in Kellergeschossen als Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, auch wenn dies den Vorschriften des § 18 Ziffer 1 und 5 nicht entspricht. Ueber 5 Jahre hinaus eine längere Benutzungsdauer zuzulassen als bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die aufgewendeten Kosten durch Mietseinnahme und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln getilgt sind, ist unzulässig.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, 22. 11. 18.

Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., 28. 11. 18.

Wird veröffentlicht.

Für den Arbeiterrat:
Kintelen.

Der Landrat.
v. Marg.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Nov. 1918.

Der Regierungspräsident in Wiesbaden ist als Demobilisierungskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisationsamt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstuben des Demobilisierungskommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße.

Von dem Demobilisierungskommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisierung für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunlichst in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisierung liegt den Demobilisierungsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten. Ziel der wirtschaftlichen Demobilisierung ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten, Erwerbslosenfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisierung sind nicht an den Demobilisierungskommissar, sondern an die Demobilisierungsausschüsse oder ihre Vorsitzenden (Landratsamt) zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisierungskommissar zur vorläufigen Regelung ermächtigt sind.

Für den Arbeiterrat.
Kintelen.

Der Landrat.
v. Marg.

Preise für Damenbedienung

Kopfwaschen mit Frisur Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur „ 1.—
Einfache Frisur „ 1.—

Frisur mit starker Welle 1.50
Preis-Ermässigung auf alle diese Bedienungen
bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger, Friseur, Bad Homburg, Louisenstrasse 87.

Auf die gelben Notbezugscheine

werden abgegeben: am Montag den 2./12. vorm. 8—12 Uhr bei H. S. Wiesenhal Söhne, auf Nr. 2201—2500 je 1 Btr. Anthrazit zum Ausnahmepreis von Mk. 4.50.

Weitere Notbezugscheine können wegen Störung der Zufuhr in kommender Woche nicht verabsolgt werden.

Auf dem Gaswerk wird Brechkoks II und Brennholz in kleineren Mengen verkauft.

Ortskohlenstelle.

Geschäfts - Eröffnung.

Hierdurch gebe ich der werten
Bürgerschaft Homburgs und Um-
gegend zur Kenntnis, daß ich mit
dem heutigen Tage meine



Pferde - Metzgerei
eröffne.

Prompte und gute Bedienung zugesichert.

Julius Schmucker,

 Saingasse 15. 

I. Bomb. Kaninchenzucht-Verein

Gegründet 1906.

Bad Homburg v. d. B.

Gegründet 1906.

Zu der am 30. November 1918, abends 8 Uhr, im Vereins-
lokale „Zur Aula“ stattfindenden

 **Versammlung** 

werden alle Mitglieder höflichst, sowie dringend eingeladen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Erlöserkirche Bad Homburg.

Samstag, den 30. Novbr 1918, abends 8 Uhr

Grosses Wohltätigkeits-Konzert

==== Zum Besten der ====
heimkehrenden Homburger Krieger
veranstaltet vom Vaterländ. Frauenverein.

Mitwirkende:

Frl. **Elsbeth Overlack**, Konzertsängerin a. Frankfurt, Gesang,
Herr Organist **Friedrich Schildhauer**, Orgel,
das **Kur- u. Sinfonieorchester** unter Leitung von
Kapellmeister **Carl Ehrenberg**.

Vortragsfolge:

1. Praeludium u. Fuge in Cis moll für gr. Orchester Jos. Seb. Bach
2. Toccata d-moll für Orgel J. S. Bach.
3. Arie aus dem „Messias“: „Er war verschmähet“ G. F. Händel
4. „Frieden“ für Streichinstrumente Op. 14 . . . C. Ehrenberg
5. Ave Maria von Arcadelt für Orgel Fr. Liszt
6. Zwei Gesänge mit Orgel: a) Gebet Hugo Wolf
b) Christ und der Tod Max Bruch
7. Ouverture zum Oratorium „Paulus“ für grosses
Orchester und Orgel F. Mendelssohn

Eintrittspreise:

Altarplatz nummeriert 5.— M., vorderes Mittelschiff numm. 3.— M.,
Seiten- und hinteres Mittelschiff 1.50 M, Empore 2.— M.

Vorverkauf im Kurhaus und beim Küster der Erlöserkirche.

Gebr. Küchen schrank

zu kaufen gesucht. Näheres durch
die Geschäftsstelle ds. Bl.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und
Blöcke vorrätig in der „Preisblatt-Druckerei“.

Ausgabe von Lebensmitteln.

Es gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung:

1.) **Frisches Fleisch und Wurst** 150 Gramm gegen Ablieferung der Fleischmarken f. d. Zeit vom 25. Novbr. — 1. Dezember am Samstag, den 30. ds. Mts. von 2 Uhr ab in den Metzgerläden.

2.) **Margarine** 50 Gramm auf Fettmarke Nr. 4 im Baden Schulstraße und Kirdorf und zwar am:

Dienstag,	den 3. Dsbr. f. d. Anfangsbuchstaben A—D
Mittwoch,	" 4. " " " 3—H
Donnerstag,	" 5. " " " 5—3

Die Lebensmittelkarte I ist mit vorzulegen.

3.) **Knorr's Suppenmehl und Kaffee-Ersatz.** Das Abholen kann von Dienstag, den 3. ds. Mts. ab in den Kolonialwarenhandlungen erfolgen.

4.) **Kartoffeln** 28 Pfd. (Schwerarbeiter 40 Pfd.) für vier Wochen auf die Kartoffelmarken f. d. Zeit vom 2.—29. Dezember. Die Zahlung erfolgt für Einwohner des Stadtbezirks Homburg im Rathausladen von vormittags 8 Uhr an und für Einwohner des Stadtbezirks Kirdorf in der dortigen Verkaufsstelle von vormittags 10 Uhr an in folgender Reihenfolge:

Dienstag,	den 3. Dsbr. f. d. Anfangsbuchstaben A—G
Mittwoch,	" 4. " " " 5—H
Donnerstag,	" 5. " " " 11—H
Freitag,	" 6. " " " 5—3

Die Ausgabestellen werden bei der Zahlung bekannt gegeben werden.

Bad Homburg, den 29. November 1918.

Der Magistrat.

Der Arbeiterrat.

Lebensmittelversorgung.

Christbescherung im Waisenhaus.

Das heilige Weihnachtsfest naht heran und die Kinder unseres Waisenhauses — 12 Knaben und 14 Mädchen — hoffen auch in diesem Jahre auf eine Bescherung. Wir wenden aus deshalb vertrauensvoll an alle Freunde der Waisen und bitten um ihre Unterstützung.

Die Christbescherung findet im Waisenhaus am heiligen Abend, Dienstag, den 24. Dezember nachmittags 4 Uhr statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Die Direktion des Waisenhauses:

Pfarrer Füllkrug, Dekan Holzhausen, Rektor Kern, Uhrmacher Sadtler.

Sparkasse für das Amt Homburg

in Bad Homburg v. d. Höhe.

Telephon Nr. 44

Kisseleffstraße Nr. 5

Postcheck-Konto Nr. 12136 Frankfurt a. M.

Geschäftsstunden an Wochentagen von 9—12 Uhr.

Einlagen Mark 5250 000.—

Sicherheitsfonds Mark 672 300.—

— mündelsicher angelegt. —

Aus den Zinsen des Sicherheitsfonds sind seit Bestehen der Kasse zu gemeinnützigen u. öffentlichen Zwecken **M. 672 300.—** ausgezahlt worden.

Der Verwaltungsrat.

Ein zur Zucht tauglicher

Bulle



steht zu verkaufen bei

Lorenz Walther

in **Nieder-Eschbach.**

Haltest. d. elektr. Bahn Frankfurt-Homburg.

Kleine Wohnung

für ein junges Ehepaar gesucht. Angeb. unter **F. G. 20** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Samstag, den 30. Novbr., nachm. 5 Uhr
Beichtvorbereitung für das Abendmahl am
1. Advent.

Am Sonntag den 1. Advent, den 1. Dsbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Garnison-Hilfsprediger Walter (Abschiedspredigt)

anschließend Feier des heil. Abendmahls
Herr Dekan Holzhausen.

Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst
Herr Dekan Holzhausen.

Vorbereitung im Pfarrhaus 1.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Vortrag des Herrn Pfarrers a. D. Julius
Werner über das Thema: „Die Nacht der
Religion in der Erfüllung vaterl. Pflichten“.

Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 Uhr
Kirchliche Gemeinschaft im Kirchensaal 3.

Donnerstag, den 5. Dezember abends 8
Uhr 10 Min. Kriegsbetsunde mit anschließender
Feier des hl. Abendmahls.

Herr Pfarrer Füllkrug

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am Sonntag den 1. Advent, den 1. Dsbr.

vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Füllkrug.

Mittwoch den 4. Dsbr. abends 8 Uhr 10
Min. Kriegsbetsunde.:

Herr Pfarrer Füllkrug.